

Aktiv-Rechtsschutz Basis/Komfort/Premium für Selbstständige im Vergleich



Zeichenerklärung

● versichert

○ optional

– nicht versichert

§ 28 Aktiv-Rechtsschutz für Selbstständige

	Basis	Komfort	Premium
Versicherungssummen			
Europa	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Kautio n Europa	200.000 €	unbegrenzt	unbegrenzt
Weltweit bis zu einem Jahr Aufenthalt im Ausland	–	unbegrenzt	unbegrenzt
Kautio n weltweit bis zu einem Jahr Aufenthalt im Ausland	–	500.000 €	1.000.000 €
Mediation			
• je Mediation	3.000 €	3.000 €	3.000 €
• je Kalenderjahr	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Erneuerbare Energien	–	10.000 €	15.000 €
Forderungsmanagement Plus je Vertragsdauer	–	–	5.000 €
Forderungsausfalldeckung-Insolvenzschutz			
• je Versicherungsfall/je Kalenderjahr	–	–	250 €/500 €
• je Versicherungsfall/je Kalenderjahr nach Durchführung Online-Forderungsmanagement	–	–	500 €/1.000 €
Vertrags-Rechtsschutz bei Insolvenzanfechtung	–	–	1.000 €
Kollektives Arbeitsrecht	–	5.000 €	unbegrenzt
Arbeits-Rechtsschutz für Aufhebungsvereinbarungen	–	1.000 €	1.000 €
Beratungs-Rechtsschutz in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten	–	–	
• je Beratung	–	–	250 €
• je Kalenderjahr	–	–	500 €
Erweiterter Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte, zum Beispiel für eingekaufte Dienstleistungen und Produktionsmaschinen	–	10.000 €	10.000 €
Wettbewerbsrecht	–	–	5.000 €
Patent- und Urheber-Rechtsschutz			
• für die Geltendmachung	–	–	1.000 €
• für die Abwehr	–	–	10.000 €
Beratungs-Rechtsschutz Unternehmensvollmacht je Kalenderjahr	–	500 €	500 €
Nachfolge-Beratungs-Rechtsschutz je Vertragsdauer	–	–	500 €
Prüfung von Verträgen und Arbeitszeugnissen			
• je Prüfung	–	100 €	100 €
• je Kalenderjahr	–	1.000 €	1.000 €
AGB-Check je Kalenderjahr	–	100 €	100 €
Webcheck je Kalenderjahr	–	100 €	100 €
Verfallsverfahren	–	–	2.500 €
Drohen-Rechtsschutz	–	10.000 €	30.000 €
Bauherren-Rechtsschutz je Vertragsdauer	–	–	10.000 €
Bonitätsselfstauskunft für Mieter/Pächter, Bonitätscheck von Handwerksfirmen/ Bonitätscheck von Kunden	–	die ersten vier kostenfrei, weitere zu Sonderkonditionen	die ersten vier kostenfrei, weitere zu Sonderkonditionen
Übergabeprotokoll	–	–	2 Stück je Jahr
Erschließungs- und Anliegerabgaben	–	–	50.000 €
Planfeststellungs- und Enteignungsverfahren	–	–	50.000 €
Einmaliger Universal-Rechtsschutz	–	–	1.000 €

Treuebonus maximal	250 €	500 €	750 €
Erweiterter Straf-Rechtsschutz (sofern besonders vereinbart)	-	300.000 €	
Kautio n Erweiterter Straf-Rechtsschutz (sofern besonders vereinbart)	-	300.000 €	
Firmen-Vertrags-Rechtsschutz (sofern besonders vereinbart)	-	300.000 €	
Aktiv-Leistungen			
ARAG JuraTel®- auch in über 20 europäischen Ländern und den USA	●	●	●
Steuertelefon	●	●	●
Bauherren-Telefon	●	●	●
Mobiler Anwalt (Besuch bei Ihnen in der Firma oder zu Hause)	●	●	●
Mediation	●	●	●
ARAG Online Rechts-Service	●	●	●
Anwaltsempfehlung	●	●	●
Erste-Hilfe-Hotline Reise und Verkehr	●	●	●
Online-Forderungsmanagement	-	●	●
Prüfung von Verträgen und Arbeitszeugnissen	-	●	●
AGB-Check	-	●	●
Webcheck	-	●	●
Leistungen			
Schadenersatz-Rechtsschutz	●	●	●
Arbeits-Rechtsschutz	●	●	●
Kollektives Arbeitsrecht	-	●	●
Beratungs-Rechtsschutz in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten	-	-	●
Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz	●	●	●
Steuer-Rechtsschutz	●	●	●
Sozial-Rechtsschutz	●	●	●
Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen	●	●	●
Verwaltungs-Rechtsschutz in Nicht-Verkehrssachen	-	●	●
Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz	●	●	●
Straf-Rechtsschutz	●	●	●
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	●	●	●
Daten-Rechtsschutz vor Gericht	●	●	●
Opfer-Rechtsschutz	-	●	●
Bauherren-Rechtsschutz	-	-	●
Übergabeprotokoll	-	-	●
Bonitäts selbstauskunft für Mieter/Pächter	-	●	●
Bonitätscheck Handwerkerfirmen	-	●	●
Bonitätscheck Kunden	-	●	●
Sofortschutz für Mietverträge	-	-	●
Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte	-	●	●
Erweiterter Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte	-	●	●
Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz für Selbstständige	-	●	●
Antidiskriminierungs-Rechtsschutz	●	●	●
Generalunternehmerhaftung nach dem Mindestlohngesetz	-	-	●
Nachfolge-Beratungs-Rechtsschutz	-	-	●
Forderungsmanagement Plus	-	-	●
Forderungsausfalldeckung – Insolvenzschutz	-	-	●
Vertrags-Rechtsschutz bei Insolvenzanfechtung	-	-	●
Beratungs-Rechtsschutz Unternehmensvollmacht	-	●	●
Wettbewerbsrecht	-	-	●

Patent- und Urheber-Rechtsschutz	-	-	●
Erschließungs- und Anliegerabgaben	-	-	●
Planfeststellungs- und Enteignungsverfahren	-	-	●
Erneuerbare Energien bis fünfzehn Kilowatt-Peak (kWp)	-	Betrieb auch außergerichtlich	Betrieb, Erwerb und Installation
Park- und Halteverstöße	● wenn mind. 2 Punkte drohen	● wenn Fahrzeugführer bekannt ist	● wenn Fahrzeugführer bekannt ist
Sachverständigengutachten (bei Streit mit der eigenen Vollkasko)	-	-	●
Sofortschutz bei Autokauf	-	-	●
Telefonische psychologische Soforthilfe	-	-	●
Kennzeichen-Wiederbeschaffung	-	-	●
Verfallsverfahren	-	-	●
Drohnen-Rechtsschutz	-	●	●
Verzicht auf Abzug der Selbstbeteiligung, sofern der Rechtschutzfall mit einer anwaltlichen Erstberatung erledigt ist	-	●	●
Einmaliger Universal-Rechtsschutz	-	-	●
Vorversicherungsgarantie	-	-	●
Verzicht auf die Einrede der Vorvertraglichkeit, wenn der Vertrag drei Jahre besteht	●	●	●
Vorsorge-Rechtsschutz	-	●	●
Update-Garantie für beitragsneutrale Leistungserweiterungen	●	●	●
Erweiterter Straf-Rechtsschutz als Annex zu § 28			
Erweiterter Straf-Rechtsschutz für die Ausübung selbstständiger und ehrenamtlicher Tätigkeiten	-	○	○
Firmen-Vertrags-Rechtsschutz als Annex zu § 28			
Firmen-Vertrags-Rechtsschutz für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Streitigkeiten im Vertrags- und Sachenrecht	-	○	○
Handwerkerschutzbrief als Annex zu § 28			
Fahrzeug-Schutzbrief für Selbstständige	○	○	○

Beitragsberechnung

Die Beitragsberechnung im Aktiv-Rechtsschutz für Selbstständige (§ 28 ARB) richtet sich nach der Zahl der im Betrieb des Versicherungsnehmers beschäftigten Personen.

Beschäftigter

im Sinne des Aktiv-Rechtsschutzes für Selbstständige ist jeder Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers.

Als nur ein Beschäftigter zählen bis zu

- vier geringfügig Beschäftigte (Pauschalbesteuerte, 520-Euro-Kräfte, Heimarbeiter)
- vier Teilzeitarbeiter
- zwei Saison-, ausgeliehene Leiharbeiter, Auszubildende (Lehrlinge)

Ein Mitarbeiter, den ein Arbeitsüberlassungsunternehmen an Dritte verleiht, zählt als ein Beschäftigter.

Was ist eine Teilzeitkraft?

Eine Teilzeitkraft ist ein Beschäftigter, dessen durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden nicht überschreitet

Unberücksichtigt bleiben

- der Inhaber bzw. wenn eine Firma mehrere Inhaber hat, die Inhaber
- die im Betrieb der bzw. des Inhaber(s)tätigen ehelichen oder sonstigen Lebenspartner, Kinder und Eltern der oder des Inhaber(s).

Beispiel

Versichert ist die **Maler Pinsel GmbH**.

Inhaber: Max Pinsel bleibt bei der Anzahl der Mitarbeiter unberücksichtigt.

Buchhaltung: Ehefrau und Tochter von Max Pinsel bleiben für die Anzahl der Mitarbeiter ebenfalls unberücksichtigt.

Malermeister: Cousin 2. Grades muss als Mitarbeiter angegeben werden.

Maler: 10 Vollzeit Mitarbeiter werden als Mitarbeiter gezählt.

Azubi: Sohn von Max Pinsel bleibt für die Mitarbeiter-Anzahl unberücksichtigt.

Geschäftsführer: Moritz Farbe muss bei der Anzahl der Mitarbeiter berücksichtigt werden.

Bei einer **saisonbedingt schwankenden Beschäftigtenzahl** ist von der durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten im Versicherungsjahr auszugehen.

Die so ermittelte Beschäftigtenzahl ist Grundlage der Beitragsberechnung.

Juristische Personen

müssen ihren Sitz in Deutschland haben. Die Versicherung unselbstständiger Niederlassungen ausländischer Unternehmen ist nicht möglich.

Betriebe mit weiteren Niederlassungen

Hat ein Unternehmen mehrere Niederlassungen, so gilt:

Sind die Niederlassungen **rechtlich selbstständig**, so ist jede Niederlassung gesondert zu versichern. Räumliche, personelle und betriebliche Trennung können Indizien für eine rechtliche Selbstständigkeit sein.

Beispiel

Der Versicherungsnehmer betreibt zwei verschiedene Gaststätten oder eine Metzgerei und ein Fuhrunternehmen: Aktiv-Rechtsschutz Komfort für Selbstständige für jeden einzelnen Betrieb. Die Versicherung aller Betriebe des Versicherungsnehmers ist anzustreben.

Sind die Niederlassungen **rechtlich nichtselbstständig**, so ist das Unternehmen als Einheit zu betrachten; in diesen Fällen wird es in der Regel auch an einer personellen und betrieblichen Trennung fehlen.

Beispiel

Der Versicherungsnehmer betreibt eine Kfz-Werkstatt mit Tankstelle, eine Metzgerei mit Gaststätte oder ein Unternehmen mit mehreren Ladenlokalen, Filialen oder Außenstellen, die eine einheitliche Stelle für Einkauf, Buchhaltung und Ähnliches haben: Aktiv-Rechtsschutz Komfort für Selbstständige für den Gesamtbetrieb. Die Versicherung nur einzelner Betriebsstätten ist nicht zulässig.

Annahmerichtlinien

Betriebe über 200 Mitarbeiter können nur nach Freigabe durch das Underwriting (HV) versichert werden. Hierzu ist eine Risikoanfrage an Underwriting (HV) zu richten. Bitte senden Sie die vollständige Anfrage per E-Mail an team.underw@arag.de oder per Telefax an 0211 963-2029.

Öffentlich-rechtliche Institutionen sind mit dem Aktiv-Rechtsschutz für Selbstständige nicht versicherbar.

Fahrzeugintensive Betriebe können den Aktiv-Rechtsschutz für Selbstständige im Verkehrsbereich nur mit Einschränkung abschließen. Eingeschränkt bedeutet, es dürfen maximal vier Fahrzeuge zugelassen sein. Auf Wunsch kann Versicherungsschutz für den Verkehrsbereich über Aktiv-Rechtsschutz Verkehr für Selbstständige § 23 beantragt werden.

Als fahrzeugintensiv gelten folgende Betriebe:

Busunternehmen	Fuhrunternehmen	Omnibusunternehmen	Spedition
Containerdienst	Kurierdienst	Paketdienst	(mit eigenem Fuhrpark)
Frachtführer	Möbelspedition		

Betriebe des Kfz-Gewerbes erhalten bei Einschluss des Verkehrsbereichs bedingungsgemäß Versicherungsschutz auch für Obhutsfahrzeuge (§ 28 Abs. 8).

Als Betriebe des Kfz-Gewerbes gelten:

Anhängerbau	Autosattlerei	Kfz-Handel	Motorradhandel
Anhängerhandel	Autowaschanlage	Kfz-Handwerksbetrieb	Reifenhandel
Auspuffservice	Bremsendienst	Kfz-Herstellung	Reifenherstellung
Autoelektrikbetrieb	Fahrschule	Kfz-Lackiererei	Reifenrunderneuerung
Autohandel	Fahrzeugaufbau	Kfz-Pflegebetrieb	Stationäre Waschanlage
Autohaus	Gebrauchtwagenhandel	Kfz-Reifen-, Felgenhandel	(für Kfz)
Autolackierbetrieb	Karosseriebau	Kfz-Reparaturwerkstatt	Tankstelle
Automatische Waschstraße (für Kfz)	Kfz-Auspuffservice	Kfz-Sachverständiger	Waschstraße (Kfz)
Autopflegebetrieb	Kfz-Elektrikbetrieb	Kfz-Sattlerei	Wohnwagenhandel
Autoreparaturbetrieb	Kfz-Flascherei	Kfz-Spenglerei	Zweiradhandel
Auto(vertrags)werkstatt	(mit Lackiererei)	Landmaschinenhandel	(nicht Fahrrad)
	Kfz-Glaserei	Landmaschinenreparatur	

Betriebe, die gleichzeitig als fahrzeugintensiv und als Betriebe des Kfz-Gewerbes gekennzeichnet sind, können nach Absprache mit dem Underwriting (HV) – Telefon 0211 9890-1619 oder team.underw@arag.de– auch mit mehr als vier Fahrzeugen den Aktiv-Rechtsschutz für Selbstständige (§ 28) mit Verkehrsbereich abschließen.

Zuschlag für fahrzeugintensive Betriebe	50 %	Jahresbeitrag § 28 x 1,50 = Jahresbeitrag § 28 für fahrzeugintensive Betriebe
---	------	---

Folgende Betriebe können den Aktiv-Rechtsschutz für Selbstständige (§ 28) – unabhängig von der Anzahl der zugelassenen Kfz – nur ohne Rechtsschutz im Verkehrsbereich abschließen:

Autoverleih	Gefahrguttransporte	Taxiunternehmen
Droschken-, Taxizentrale	Kfz-Verleih (Büro)	Wohnwagenverleih (Büro)
Fahrgeschäfte	Kfz-Vermieter	
Fahrzeugvermietunternehmen	Mietwagenunternehmen	

Die Fahrzeuge dieser Unternehmen können mit Aktiv-Rechtsschutz Verkehr für Selbstständige § 23 ARB bei unserer Gesellschaft versichert werden. Es besteht aber keine Verpflichtung, diese Fahrzeuge ebenfalls abzusichern.

Betriebe aus dem Bereich der Tourismusbranche (Tourismus, Kultur, Freizeit, Gastronomie und Bildung) zahlen einen Zuschlag von 10 %

Zuschlag für Betriebe der Tourismus-Branche	10 %	Jahresbeitrag § 28 x 1,10 = Jahresbeitrag § 28 für Tourismus-Branche
---	------	--
